

**Die Öffnungszeiten:**

Mo - Do.: 08:30 - 12:00 und 13:30 - 15:00 Uhr  
 Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

Oberhausen, 04.07.2018

Im Auftrag  
 gez. Ladeur

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen**

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) in Verbindung mit einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums und einem Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 4. März 2009 i. d. F. vom 7. Dezember 2017 sind für die Amtszeit 2019 bis 2023 die Schöffinnen und Schöffen zu wählen. Für die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen ist eine Vorschlagsliste aufgestellt worden.

Diese Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom

23. Juli bis 26. Juli 2018 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 und  
 von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
 und am  
 27. Juli 2018 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich Wahlen,  
 Schwartzstraße 73,  
 46045 Oberhausen,  
 Zimmer UG 02,

zur Einsicht öffentlich auf.

Gegen die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste kann nach § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Oberhausen, 2. Juli 2018

Beigeordneter  
 Motschull

**Öffentliche Bekanntmachung  
 Bekanntmachung über die Weiterführung  
 des Bebauungsplans Nr. 726 - Egelbusch -  
 im vereinfachten Verfahren nach § 13  
 BauGB und die öffentliche Auslegung des  
 Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 726 -  
 Egelbusch -**

I. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB weiterzuführen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

Der Rat der Stadt hat sich gleichzeitig mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 726 - Egelbusch - vom 04.05.2018 einverstanden erklärt und die öffentliche Auslegung nebst Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 726 - Egelbusch - liegt deshalb nebst Begründung in der Zeit vom 27.07.2018 bis 07.09.2018 einschließlich im Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

**Öffnungszeiten:**

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb der genannten Öffnungszeiten ist eine Terminvereinbarung erforderlich (Tel.: 0208 825-3265 oder -3310).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (bis 07.09.2018) abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

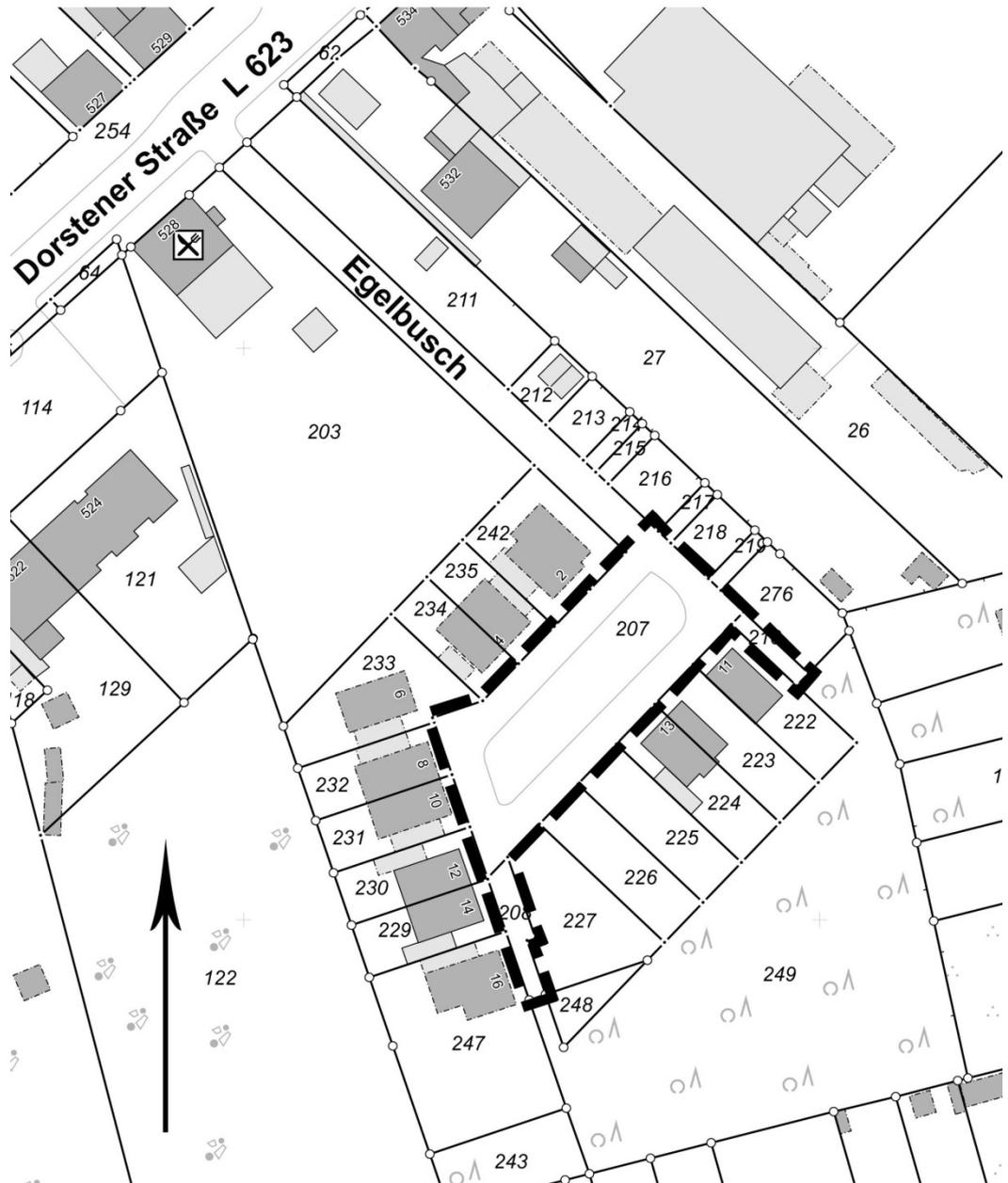
Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 726 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 11, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 207; diese in nordöstlicher Richtung verlängert bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 207; nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 207; nordöstliche, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 210; südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 207; östliche, südliche und westliche Grenzen des Flurstücks Nr. 208; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 207.

**— Bereich des Bebauungsplans Nr. 726 - Egelbusch -**





## II. Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die vom Rat der Stadt am 25.06.2018 gefassten Beschlüsse zur Weiterführung des Bebauungsplans Nr. 726 - Egelbusch - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und zur öffentlichen Auslegung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 726 - Egelbusch - nebst Begründung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## III. Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung der Beschlüsse zur Weiterführung des Bebauungsplans Nr. 726 - Egelbusch - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 726 - Egelbusch - nebst Begründung stimmt mit den Ratsbeschlüssen vom 25.06.2018 überein.

Es wurde im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 29.06.2018

Schranz  
Oberbürgermeister

### Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch -:

Um ein gefahrloses Manövrieren mit größeren Fahrzeugen zu gewährleisten, ist die Fahrbahn im Bereich der Wendeanlage „Egelbusch“ zwischen Verkehrsinsel und Bebauung teilweise breiter ausgebaut worden als seinerzeit im Bebauungsplan Nr. 457 - Dorstener Straße/Spechtstraße - festgesetzt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 726 sollen diese Festsetzungen entsprechend angepasst werden.

Außerdem werden die im südöstlichen und -westlichen Bereich der Wendeanlage bisher ausgewiesenen Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte (Flurstücke Nr. 208 und 210) im Bebauungsplan Nr. 726 nunmehr als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (verkehrsbehingter Bereich) festgesetzt.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter [www.o-sp.de/oberhausen/start.php](http://www.o-sp.de/oberhausen/start.php) zu erhalten.

## Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung über die Verkleinerung des Plangebietes und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 - Brammenring -

- I. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, das Verfahrensgebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 zu verkleinern.

Das Plangebiet umfasst nunmehr das Flurstück Nr. 190 mit Ausnahme einer südwestlich an das Flurstück Nr. 114 grenzenden ca. 70 m<sup>2</sup> großen Teilfläche.

Es wird begrenzt:

- Im Norden durch den nördlichen Ast des Brammenrings,
- im Osten durch die im Bebauungsplan Nr. 465, 1. Änderung, festgesetzte ÖPNV-Trasse, die in Nord-Südrichtung am Plangebiet vorbeiführt und hier einen Haltepunkt bilden soll,
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 190,
- im Westen durch den westlichen Ast des Brammenrings.